

Anlage 2

Die Rheinische Musikschule nimmt seit August 2015 als außerschulischer Kooperationspartner mit 9 Kölner Grundschulen und 26 Klassen am landesweit eingeführten Programm „JeKits -Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil.

Im Einzelnen wurde der Rheinischen Musikschule durch die JeKits-Stiftung der Zuschlag für folgende Schwerpunkte erteilt:

Instrumente	4 Klassen	92 Kinder
Singen	11 Klassen	278 Kinder
Tanzen	11 Klassen	240 Kinder

Im ersten von zwei Unterrichtsjahren erstattet die JeKits-Stiftung der Rheinischen Musikschule die Personalkosten der Lehrkräfte für 1 Jahreswochenstunde (JWS) Unterricht (45Minuten) und 0,2 JWS als Koordinationspauschale je Klasse. Elternbeiträge fallen damit im 1. JeKits-Jahr nicht an.

Im 2. JeKits-Jahr ist die Teilnahme kostenpflichtig und freiwillig. Die Kinder erhalten dann zwei Stunden Unterricht. Die Finanzierung ist durch Elternbeiträge, soweit diese nicht durch die JeKits-Stiftung für bedürftige Familien übernommen werden und durch eine Pauschalförderung durch die JeKits-Stiftung für 1 JWS vorgesehen.

Der Elternbeitrag ist in den Schwerpunkten unterschiedlich hoch und beträgt für

Instrumente	23,00 EUR monatlich,
Tanzen	17,00 EUR monatlich,
Singen	12,00 EUR monatlich.

Die genannten Elternbeiträge werden durch diese Vorlage in die Gebührensatzung der Rheinischen Musikschule integriert. Hierdurch wird ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von 50% erreicht, da lediglich eine von zwei Unterrichtsstunden zu bezahlen ist. Damit entspricht der Beitrag dem allgemeinen Kostendeckungsgrad der Gebührensatzung der Rheinischen Musikschule.

Durch die Integration in die Gebührensatzung wird u.a. die KölnPass-Ermäßigung berücksichtigt. Dies ist insbesondere für Familien mit Köln-Pass relevant, deren Einkommen maximal dreißig Prozent über der Sozialhilfe oder dem Arbeitslosengeld II liegt, da diese Elternbeiträge durch die JeKits-Stiftung nicht übernommen werden.

Laut Erfahrungen der JeKits-Stiftung nehmen 60% der Schüler am 2. JeKits-Jahr teil. Hierdurch ergeben sich unter Berücksichtigung von kalkulierten Mindereinnahmen durch die vorgenannten Köln-Pass-Familien (3,63 % = 50% der allgemeinen Mindereinnahme der RMS für alle Köln-Pass-Inhaber) im Schuljahr 2016/2017 Einnahmen in Höhe von 66.000,00 EUR, davon 27.500 EUR im HHJ 2016 und 38.500 EUR im HHJ 2017. Die Sachausgaben (Honorare) werden auf diese Beträge begrenzt, um das Programm im pädagogischen Bereich kostenneutral zu halten.

Der im Rahmen des Programms geforderte kommunale Eigenanteil wird im administrativen Bereich innerhalb der Verwaltung erbracht.